

Stand: 27. März 2007

**Positionspapier  
der Arbeitsgruppen**

**Sicherheitsfragen  
und**

**Angelegenheiten der Europäischen Union**

**„Auf dem Weg zu einer Europäischen Armee“**

## **Auf dem Weg zu einer Europäischen Armee**

Die Europäische Union ist mit 27 Mitgliedstaaten, 490 Millionen Bürgern und ihrer Wirtschaftskraft – sie erwirtschaftet ein Viertel des weltweiten Bruttosozialproduktes – weit mehr als ein regionaler Staatenbund, sie ist ein globaler Akteur. Aus ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung erwächst für die EU die Verantwortung, einen angemessenen Beitrag zur Lösung von Konflikten, auch über die die Grenzen des eigenen Kontinents hinaus, zu leisten. Sie kann und muss zum Aufbau einer freieren und sichereren Welt beitragen.

Eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist notwendig, um Europa eine Stimme zu geben. Europa muss als Einheit auftreten, will es neben den Vereinigten Staaten, aber auch neben den wachsenden Mächten China und Indien wahrgenommen werden.

Die europäische Sicherheitsstrategie, verabschiedet auf dem Brüsseler Gipfel vom Dezember 2003, bildet eine gute gemeinsame Grundlage für neue Impulse im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

### **Europas Verantwortung und Möglichkeiten**

Die Europäische Union ist durch eine Vielfalt von historisch gewachsenen außen- und sicherheitspolitischen Traditionen gekennzeichnet. Die Verteidigungspolitik der einzelnen Mitglieder weist substantielle Unterschiede auf, sei es bei der strategische Planung, der Ausrüstung, der Wehrform oder dem Führungsstil.

Uns verbindet aber mehr, als uns trennt. Europa eint ein gemeinsamer europäischer Wertekanon. Der Verfassungsvertrag, dessen Ratifizierungsprozess fortgesetzt werden muss, formuliert die Grundüberzeugungen, von denen sich die Staaten Europas leiten lassen:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ (Artikel I-2)

„In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“ (Artikel I-3, Absatz 4)

Europa steht für eine Sicherheitspolitik, die sich an Werten orientiert, sich nicht auf das Militärische beschränkt, multilateral handelt und sich zur Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts bekennt.

Das Sicherheitsumfeld, in dem die Mitglieder der Europäischen Union gemeinsame Ziele erreichen wollen, hat sich seit Ende des Kalten Krieges grundlegend verändert.

Es gibt keine spezifisch deutschen oder französischen, dänischen oder polnischen Sicherheitslagen oder Bedrohungen mehr. Deutschland, in der Mitte Europas, ist nicht mehr von Feinden, sondern von NATO-Partnern und EU-Mitgliedern umgeben. Das klassische Szenario der Landesverteidigung, ein großer Angriff auf Europa mit Panzerarmeen und Bomberflotten, ist unwahrscheinlich geworden.

Wir sehen uns in Europa – über die nationalen Grenzen hinweg – mit neuen Gefahren konfrontiert. Diese neuen strategischen Bedrohungen sind der „internationale Terrorismus“, genauer der islamisch-fundamentalistische Terror gegen den „Westen“ als Prinzip, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Raketentechnologie, die Instabilität, die von regionalen Konflikten und so genannten failed states ausgeht sowie die Gefahren, die sich aus der organisierten Kriminalität ergeben – weil diese auch eine „externe Dimension“ hat: Waffen-, Drogen- und Menschenhandel, Verbindungen zum internationalen Terrorismus.

Diese Gefahren bedrohen nicht ein einzelnes Land in Europa, sondern uns alle – deshalb müssen wir gemeinsam Antworten auf diese Herausforderungen finden.

Nationale Armeen werden in einer immer stärker supranationalen EU mehr und mehr zu Relikten des vergangenen Jahrhunderts. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten sind unsere 27 nationalen Armeen (mit zusammen rund zwei Millionen Soldaten) teuer. Wir müssen die gut 160 Milliarden Euro, die die Staaten der Europäischen Union jährlich in diesem Bereich ausgeben, effizienter einsetzen. Denn auch das eint die Staaten Europas: Während wir unsere Streitkräfte den neuen Herausforderungen anpassen müssen, bleiben die finanziellen Spielräume begrenzt. Deshalb ist eine bessere Bündelung von Ressourcen und Kapazitäten das Gebot der Stunde.

Aufbauend auf den Erfolgen des europäischen Einigungsprozesses sollten wir den Mut haben, als Ausdruck unseres gemeinsamen Sicherheitsinteresses eine Entwicklung anzustoßen, an deren Ende eine europäische Armee steht.

### **Wo wir heute stehen**

Die Idee ist so neu nicht, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Im Jahr 1954, neun Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, hat es schon einmal einen Anlauf zu einer Europäischen Verteidigungsunion gegeben. Er kam vielleicht zu früh.

Wenn wir heute, ein halbes Jahrhundert später, eine Entwicklung anstoßen, an deren Ende eine gemeinsame europäische Armee stehen soll, fangen wir nicht bei Null an. Insbesondere in den eineinhalb Jahrzehnten nach dem Ende der Teilung Europas, also seit 1990, hat die EU große Fortschritte bei einer engeren Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemacht. Wir sind – Schritt um Schritt – vorangekommen. Krisengerede und verbreitete Europa-Skepsis verdecken bisweilen unsere Erfolge.

Aus dem zögerlichen Beginn der 70er Jahre, der „Europäischen Politischen Zusammenarbeit“ (EPZ), wurde eine zunehmend intensivere Abstimmung in außen- und sicherheitspolitischen Fragen im Rahmen der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP), die mit dem Maastrichter Vertrag (1993) eingeführt und mit dem Vertrag von Amsterdam fortentwickelt wurde. Zur Jahrtausendwende wurde die GASP um die „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) erweitert. Mit der „Erklärung des Europäischen Rats zur Stärkung der GASP“ von Köln im Juni 1999 wurde, unter deutscher Ratspräsidentschaft, der Aufbau der ESVP als integraler Bestandteil der GASP eingeleitet.

Der Europäische Rat von Helsinki verständigte sich im Dezember 1999 auf das „European Headline Goal“. Das Ziel ist, die Union in die Lage zu versetzen, innerhalb von 60 Tagen bis zu 60.000 Soldaten bereitstellen zu können, die sämtliche „Petersberg-Aufgaben“ (humanitäre und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Missionen, Kampfeinsätze bei der

Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) wahrnehmen können. Diese Einsatzkräfte bleiben aber in nationaler Verantwortung, ihre Bereitstellung und Verlegung erfolgt auf Grundlage einer souveränen Entscheidung der Mitgliedsstaaten.

In den Folgejahren wurden neue Gremien zur Stärkung der gemeinsamen Politik (u.a. Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee [PSK], EU-Militärausschuss) geschaffen, und die Zusammenarbeit mit der NATO wurde vertraglich geregelt („Berlin-Plus-Abkommen“, 2003).

Der Europäische Rat von Feira im Juni 2000 bekräftigte, dass eine erfolgreiche ESVP nur möglich sei, wenn diese sich nicht auf das Militärische beschränkt, sondern auch zivile Komponenten umfasst. Die Mischung aus zivilen und militärischen Mitteln sowie die Überzeugung, dass die neuen Bedrohungen nicht ausschließlich militärischer Natur sind und ihnen deshalb nur mit einer angemessenen Kombination von Instrumenten begegnet werden kann, ist ein Markenzeichen europäischer Politik. Mit dem gleichrangigen Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung trägt die EU dem erweiterten Sicherheitsbegriff und den neuartigen Bedrohungen der Gegenwart Rechnung.

Mit der im Dezember 2003 vom Europäischen Rat in Brüssel verabschiedeten „Europäischen Sicherheitsstrategie“ (ESS) liegt erstmals ein Dokument der EU vor, in dem die gemeinsamen Herausforderungen beschrieben und gemeinsame Interessen benannt werden.

Mittlerweile hat die EU erste eigene Militäreinsätze erfolgreich durchgeführt. In Mazedonien stand die Operation Concordia (März bis Dezember 2003) unter Führung der EU (Übernahme der Verantwortung von der NATO); sie leistete einem wichtigen Beitrag zur Befriedung des Landes. Der erste autonom geführte EU-Einsatz war die Mission Artemis (Juni bis September 2003), deren Ziel die Stabilisierung der kongolesischen Unruheprovinz Bunia war. Nach erfolgreicher Durchführung des Einsatzes wurde die Verantwortung an die UN-Mission MONUC übergeben. In Bosnien-Herzegowina übernahm die EU 1999 die Führung der Mission Althea, die das SFOR-Mandat der NATO ablöste. Im Herbst 2006 sicherte die EU mit der Mission EUFOR RD CONGO im Kongo die ersten freien Wahlen seit über 40 Jahren ab. Hinzu kommen zivile Einsätze, wie die EU-Polizei-Truppe Proxima (ziviler Nachfolgeeinsatz im Mazedonien) oder die EU-Polizei-Mission EUPOL Kinshasa, mit der der Wiederaufbau der Polizei im Kongo unterstützt wird.

Der beschlossene Aufbau von gemeinsamen Kriseninterventionskräften („European Battle Groups“) ist ein wichtiger Schritt hin zur Integration der nationalen Streitkräfte in künftige europäische Sicherheitsstrukturen. Deutschland beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Konzepts. Das System sollte kontinuierlich auf seine Praktikabilität geprüft werden. Die ersten Erfahrungen mit dem vorgesehenen System der festen Bereitstellung von bestimmten Einheiten für vorbestimmte Zeiträume muss sorgfältig ausgewertet werden, um es ggf. weiterzuentwickeln.

Der im Oktober 2004 unterzeichnete Verfassungsvertrag, dessen Ratifizierungsprozess momentan ruht, sieht eine Weiterentwicklung der ESVP vor. Mit der Schaffung der Europäischen Verteidigungsagentur haben die EU-Mitglieder ein wesentliches Vorhaben aus dem Verfassungsvertrag vorgezogen. Die neue Agentur soll Rüstungsplanung, Beschaffung und wehrtechnische Forschung in Europa besser aufeinander abstimmen und vereinheitlichen.

Die Europäische Union weist heute schon Züge eines Systems kollektiver Sicherheit wie die Vereinten Nationen und die NATO auf. Der Verfassungsvertrag sieht in den Bestimmungen über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch eine Beistandspflicht vor:

„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“ (Artikel I-41, Absatz 7)

Darüber hinaus enthält der ausgehandelte Verfassungsvertrag eine Solidaritätsklausel:

„(1) Die Union und ihre Mitgliedstaaten handeln gemeinsam im Geiste der Solidarität, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist. Die Union mobilisiert alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel, um:

(a)

- terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten abzuwenden;
- die demokratischen Institutionen und die Zivilbevölkerung vor etwaigen Terroranschlägen zu schützen;
- im Falle eines Terroranschlags einen Mitgliedstaat auf Ersuchen seiner politischen Organe innerhalb seines Hoheitsgebiets zu unterstützen;

b) im Falle einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe einen Mitgliedstaat auf Ersuchen seiner politischen Organe innerhalb seines Hoheitsgebiets zu unterstützen.“ (Artikel I-43)

Die Solidaritätsklausel wurde nach den Terroranschlägen in Madrid im März 2004 aktiviert, wengleich sie bis zu einem Inkrafttreten der Europäischen Verfassung nur politisch, nicht aber rechtlich bindend ist.

### **Was schon funktioniert**

Die Integration der europäischen Streitkräfte hat längst begonnen. Viele Initiativen weisen in die richtige Richtung. In den vergangenen Jahren hat es eine Reihe guter Beispiele für eine engere Zusammenarbeit der EU-Partner, zum Teil auch innerhalb der NATO, gegeben:

- die deutsch-französische Brigade, gegründet bereits 1989,
- das Eurokorps in Straßburg (Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, Luxemburg),
- das European Airlift Centre in Eindhoven, hervorgegangen aus der 2001 gegründeten European Air Coordination Cell,
- das deutsch-niederländische Korps mit Sitz in Münster (1995),
- das Sealift Coordination Centre (2003): Neun Staaten garantieren einander den Zugriff auf drei Transportschiffe,
- das Ende 2000 aufgestellte multinationale Korps Nord-Ost in Stettin (Deutschland, Dänemark, Polen),
- den gemeinsamen Minenabwehrverband der baltischen Staaten (Baltic Naval Squadron) mit einem gemeinsamen Geschwaderhauptquartier in Estland,

- das gemeinsame Marinehauptquartier der Benelux-Staaten in Den Helder,
- das niederländische Beispiel beim Lufttransport: Statt der Beschaffung eigener Transportflugzeuge (mit Folgekosten für Infrastruktur, Wartung, Personal etc.) haben die Niederlande mit Deutschland vereinbart, gegen eine Kostenbeteiligung entsprechende deutsche Transportkapazitäten zu nutzen,
- die Luftraumüberwachung der Baltischen Staaten: Da die drei Republiken nicht über entsprechendes Fluggerät verfügen, stationieren NATO-Bündnispartner jeweils entsprechende Kampfflugzeuge mit dem dazu notwendigen Bodenpersonal auf einem litauischen Stützpunkt und übernehmen das Air Policing,
- gemeinsamer gesicherter und zeitgerechter Zugriff auf strategische Lufttransportkapazität für die Verlegung schneller Eingreifkräfte der NATO und der EU: 15 Nationen, darunter Deutschland, haben einen gemeinsamen Vertrag mit dem Anbieter Ruslan SALIS GmbH geschlossen, der bis zu sechs Antonov 124-100 Luftfahrzeuge für multinationale NATO- oder EU-Einsätze bereithält.
- die AWACS-Flotte – obgleich ein Projekt der Nato ein gutes Beispiel für bündnisgemeinsame Einrichtungen in diesem Sinne,
- die multinationalen Streitkräftekommandos EUROFOR (European Operational Rapid Force) und EUROMARFOR (European Maritime Force), an denen jeweils Frankreich, Spanien, Italien, Portugal beteiligt sind.

Die Beispiele zeigen, was heute schon möglich ist und funktioniert. Soldaten aus allen EU-Staaten erleben in Stäben und Verbänden täglich multinationale Zusammenarbeit.

Auch die Rüstungsplanung und Beschaffung wird künftig stärker als bisher in gemeinsamer Abstimmung unter den europäischen Partnern erfolgen müssen. Die immer kostspieligere Entwicklung neuer Wehrtechnik hat bereits einen großen Integrationsschub nach sich gezogen – fast alle größeren Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr sind multinationale Projekte. Dennoch bleiben große Effizienzreserven. Europäisch abgestimmte Normen und größere Beschaffungsmengen können einen Beitrag zur Kostensenkung, aber auch zur besseren Zusammenarbeit der europäischen Streitkräfte leisten. Die Europäische Verteidigungsagentur EDA ist ein Schritt in diese Richtung. Sie sollte verhindern, was in multinationalen Projekten der Vergangenheit gelegentlich das Problem war: Die Variationen des Geräts waren umso zahlreicher, je mehr Länder sich an einem Kooperationsvorhaben beteiligten.

Eine koordinierte Zusammenarbeit schon bei der Rüstungsplanung ist unverzichtbar, will Europa seine Fähigkeitslücken schließen. Die Liste europäischer Defizite ist lang. Mit dem European Capability Action Plan (ECAP) von 2001 haben die EU-Mitgliedsstaaten sich für die Nutzung von Synergieeffekten zur Schließung von militärischen Fähigkeitslücken ausgesprochen.

Ihre Ausrüstungsdefizite werden die Europäer – schon wegen der in allen Staaten begrenzten Budgets – nicht national beheben können. Gemeinsame europäische Anstrengungen sind vonnöten und bieten die Chance zur weiteren Integration. Mit der existierenden multinationalen Zusammenarbeit in Europa haben wir gute Erfahrungen gemacht. Künftig sollten wir nicht nur Kommandostrukturen und Fähigkeiten zusammenlegen, sondern stärker als bisher auch Aufgaben teilen oder gemeinsam erfüllen – nicht jede Armee muss alles können. Die Zeit der nationalen Universalarmeen geht zu Ende.

## **Die nächsten Schritte**

Eine europäische Armee, eingebettet in eine neue EU, kann kein Nahziel sein. Um uns auf den Weg zu begeben und dem Integrationsprozess neue Impulse zu verleihen, sind eine Reihe von Maßnahmen denkbar, konkret:

- Einrichtung eines europäischen Lufttransportkommandos, das die entsprechenden nationalen Kommandos in all ihren Funktionen ersetzt, d.h. einschließlich der Bereiche Ausbildung, Wartung und Logistik sowie gemeinsamer Lufttransportgeschwader (die Koordination von Planung und Einsatz bestehender Lufttransportkapazitäten im Rahmen des EAC kann als Zwischenschritt angesehen werden).
- Derzeit existiert kein eigenständiger Ministerrat für Militärfragen in der EU: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Armee sollte ein „echter“ Verteidigungsministerrat gebildet werden.
- Bildung eines Verteidigungsausschusses im Europäischen Parlament. Derzeit werden verteidigungspolitischen Fragen im Europaparlament lediglich in einem Unterausschuss des EP-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten behandelt. Ein Verteidigungsausschuss, der als eigenständiges Gremium die ESVP und den Prozess einer zunehmenden Integration der europäischen Streitkräfte begleitet, wäre ein Signal für die Stärkung der parlamentarischen Verantwortung auf europäischer Ebene.
- Schaffung einer Europäischen Militärakademie oder -universität. Dies könnte auch ein Schritt zur Formulierung gemeinsamen Ausbildungsstandards für die künftigen Führungskräfte der europäischen Streitkräfte sein.
- Ein baltisches Marinehauptquartier, aufbauend auf der erprobten Zusammenarbeit der baltischen Staaten im gemeinsamen Minenabwehrverband.
- Schon heute sind gemeinsame Übungen über Grenzen hinweg Alltag der europäischen Armeen. Um die Zusammenarbeit der verschiedenen Streitkräfte weiter zu verbessern, sollte die Zahl gemeinsame europäischer Manöver weiter erhöht werden.
- Ausgehend von der geübten Praxis der engen europäischen Kooperation bei zivilen Raumfahrtprogrammen, sollten auch militärische Weltraumprogramme gemeinsam auf den Weg gebracht werden (Aufklärungs- und Kommunikationssatelliten). In diesem Bereich bietet sich aufgrund der hohen Kosten eine gemeinsame Aufgabenerfüllung an.
- Eine europäische Koordinierung der zur Verfügung stehenden Fähigkeiten. Gerade die kleineren EU-Staaten können nicht das gesamte Fähigkeitsspektrum vorhalten. Mit ihren begrenzten Mitteln könnten sie sich auf Nischenfähigkeiten spezialisieren.
- Zusammenlegung existierender Ressourcen und Fähigkeiten innerhalb der Mitgliedsstaaten mit dem Ziel der Errichtung einer der ESVP zur Verfügung stehenden Kommunikationsbasis/ Kommunikationsnetzwerkes.
- Die von Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien und Portugal ins Leben gerufene Europäischen Gendarmerie (Hauptquartier: Vicenza, einsatzfähig seit Anfang 2006) ist eine Reaktion auf Erfahrungen aus vorangegangenen EU-Missionen. Sie sollte weiter ausgebaut werden, da sie als Polizei mit militärischem Status in Konfliktlagen, in denen es des Militärs nicht mehr bedarf, aber die Lage für eine reine Polizei-Mission noch nicht stabil genug ist, die angemessene Antwort sein kann. Für Deutschland, das sich aufgrund der strikten Trennung von Militär und

Polizei nicht beteiligt, sollten wir eine Lösung finden, die uns einen Beitrag zur Europäischen Gendarmerie ermöglicht.

- Mit dem Beitritt Polens und der Baltischen Staaten zum Schengen-Abkommen wird die gemeinsame Ausübung der notwendigen Kontrolle der See-Außengrenzen dringend erforderlich, da die nationalen Mittel dieser Staaten dafür nicht ausreichen werden. In einem erweiterten „Schengen für die Ostsee“ könnten die Ressourcen der Ostseeanrainer gebündelt und die Hoheitsgewässer und Wirtschaftszonen in der Ostsee zunehmend gemeinsam überwacht werden.
- Beim Air Policing wäre vor dem Hintergrund der kurzen Flugzeiten zwischen den europäischen Hoheitsgebieten eine enge Kooperation oder eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sinnvoll. Die Sicherstellung der Luftraumüberwachung in den baltischen Staaten durch die NATO kann ein Modell für andere kleine Staaten sein. Gemeinsame Luftraumüberwachung könnte nicht nur effektiver sein, sondern auch zur Senkung der Kosten beitragen.

### **Wohin wir wollen – und was vorher zu diskutieren ist**

Auf dem Weg zu gemeinsamen Streitkräften bleiben viele Fragen zu klären. Noch gibt es in Europa wesentliche strukturelle Unterschiede, etwa in der Wehrform, der Parlamentsbeteiligung oder der inneren Führung.

Wollen wir unser Ziel erreichen, sollten wir damit beginnen, sie zu diskutieren und mit unseren Partnern in Europa zu besprechen. Ein europäisches Weißbuch wäre die geeignete Form, diesen Prozess der Klärung und Verständigung voranzubringen und zu strukturieren.

Zur Vorbereitung eines europäischen Weißbuchs zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik wollen wir folgende Aspekte mit unseren europäischen Partnern diskutieren:

- Die unterschiedlichen nationalen parlamentarischen Entscheidungs- und Entsendeprozesse erfordern die Suche nach einem gemeinsamen Nenner.
- Die Schaffung einer gemeinsamen Wehrordnung bzw. eines gemeinsamen Wehrrechts ist notwendig.
- Wir müssen ein einheitliches Modell der inneren Führung entwickeln.
- Eine Festlegung der Entscheidungskompetenzen über das jus belli et pacis ist notwendig. Die Zuständigkeiten der Kommission (Exekutive), des Parlaments (Legislative) und des Europäischen Rats müssen geklärt sein.
- Die Abgabe von Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten und Übertragung von Befugnissen auf eine demokratisch legitimierte europäische Ebene muss diskutiert werden. Streitkräfte sind ein starker Ausdruck staatlicher Souveränität. Die EU ist kein Staat, sondern etwas völlig Neues, zur Zeit eine Art Staatenbund mit eigenem Völkerrechtsstatus. Wie wird und wie muss die EU aussehen, damit gemeinsame Streitkräfte möglich werden? Auch die nationalen Bedingungen der Abgabe von Souveränität müssen geregelt werden. Reichen zum Beispiel in Deutschland die Bestimmungen des Grundgesetzes (Artikel 24) aus?
- Fragen der Finanzierung müssen geklärt werden. Es muss eine faire Aufteilung der finanziellen Last zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten geben.



- Analog zu den nationalen Verteidigungsministern könnte auf europäischer Ebene ein Verteidigungskommissar die militärischen Strukturen leiten.
- Die Rolle der Nuklearstreitkräfte Frankreichs und Großbritanniens in einer integrierten europäischen Armee ist zu diskutieren.

### **Unser Ziel: Europäische Streitkräfte**

Die deutsche Ratspräsidentschaft bietet einen guten Anlass, die Initiative zur Schaffung gemeinsamer europäischer Streitkräfte zu ergreifen. Dies ist ein hochgestecktes Ziel, dessen Verwirklichung heute noch in weiter Ferne zu liegen scheint. In einer Übergangszeit wird es parallele Strukturen geben können, Ziel aber ist eine integrierte europäische Armee.

Wenn wir uns jetzt nicht auf den Weg machen, werden wir es nie erreichen. Andere, ähnlich ambitionierte europäische Vorhaben, vom gemeinsamen Binnenmarkt bis zur gemeinsamen Währung, wurden auch nicht über Nacht Wirklichkeit, sondern standen am Ende eines langen Prozesses, der etwa im Fall der Einführung des Euro drei Jahrzehnte währte.

Die stärkere Integration der nationalen Streitkräfte in multinationale Strukturen ist z.B. für Deutschland keine neue Erfahrung: In den Zeiten des Kalten Krieges war der Grad der Integration höher als heute – aufgrund der kurzen Vorwarnzeiten war das notwendig. Die Bundeswehr war von Anfang an ein integraler Bestandteil der Nato und vollkommen auf die Nato-Strukturen ausgerichtet.

Die Abgabe von Souveränität in einem Kernbereich staatlicher Politik wie der Landesverteidigung mag auf viele Vorbehalte stoßen, ist aber nicht ohne Beispiel: Mit der Einführung einer gemeinsamen Währung haben die teilnehmenden Staaten auf erhebliche Entscheidungsbefugnisse in der Wirtschafts- und Währungspolitik verzichtet – im Interesse einer Stärkung Europas.

In einer weiteren Hinsicht können wir von der Euro-Einführung lernen: So wie nicht alle Länder beim Start des Euro dabei waren – sei es, weil die Voraussetzungen nicht gegeben waren, sei es, weil es politische Vorbehalte gab –, muss auch das Projekt einer gemeinsamen Armee nicht von Anbeginn ein Vorhaben des „Europa der 27“ sein.

Vielleicht ließe sich eine Anregung aus der Gemeinsamen Erklärung Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs und Belgiens vom 29. April 2003 zur Schaffung einer „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion“ (ESVU) aufgreifen. Auftrag der künftigen ESVU sollte es sein, so die damalige Erklärung, „die Mitgliedstaaten zusammenzubringen, die bereit sind, raschere und weiter reichende Fortschritte bei der Verstärkung ihrer Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zu erzielen. (...) Die ESVU würde allen derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten offen stehen, die daran mitarbeiten möchten. Es ist unser Wunsch, dass diese konkrete Zusammenarbeit in den Verfassungsvertrag der Europäischen Union aufgenommen wird, so dass früher oder später alle derzeitigen und zukünftigen Mitgliedstaaten teilnehmen können.“

Eine europäische Armee würde das Beziehungsgeflecht zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und der NATO verändern. Dabei bleibt für uns Europäer die NATO die strategische Klammer zwischen der EU und den Vereinigten Staaten. Aber ebenso wie die Vereinigten Staaten muss auch Europa in der Lage sein, gegebenenfalls eigenständig zu handeln. Die Vereinigten Staaten und die EU unter dem Dach der Nato – das sind im besten Fall strategische Partner höchster Effizienz. Auf dem Balkan hat sich gezeigt, wie diese Partnerschaft Stabilität und neue Sicherheit schaffen kann.

Wir wollen als Sozialdemokraten in Europa die Initiative ergreifen, den Weg zu einer europäischen Armee zu beschreiten. Deutschland lebt mit seinen Nachbarn seit Jahrzehnten

in Frieden, viele sind mit uns gemeinsam Mitglied der NATO und der EU. Wir sind bereit, in einen Prozess einzutreten, an dessen Ende wir unsere nationalen Armeen in eine supranationale Armee, eine europäische Armee einfügen.

*2. März 2007*